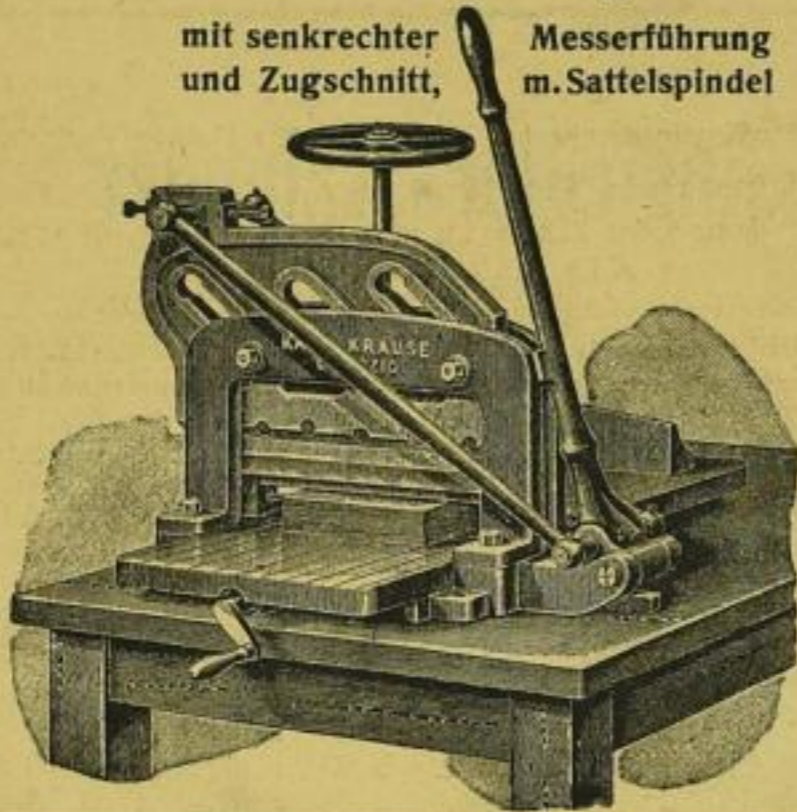


Buchhandlungen empfiehlt die
Hebelschneidemaschine „Krause“

mit senkrechter
und Zugschnitt, Messerführung
m. Sattelspindel



Telegraphische Bezeichnung	No.	Schnittlänge	Einsatzhöhe	Ab Fabrik
		cm	cm	Mark
Abalamento . . .	AOs	35,5	7	235.—
Ackerbaum . . .	AOas	51	7	300.—
Abduction . . .	AObs	60	7	345.—

Karl Krause, Leipzig.
Friedrichstr. 16 — Filiale Berlin — Seydelstr. 8/13.

Alle Arten
Papier u. Pappen
preiswert durch
Carl Lange Nachfolger
BREMEN
Telegr.-Adr.: Papierfabrik.

Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig

Segründet am
5. Oktober 1833

Juristische Person.
Mitgliederzahl z. Zt. 450.
Unterstützungskasse, Penlionskasse, Witwen- und Waisenkasse; angegliedert: Kranken- und Begräbniskasse.
Große Bibliothek von gegen 12000 Bänden.
Umfangreicher Zeitschriften-Zeitzirkel.
Vereinsorgan:
Monatliche Mitteilungen des Buchhandlungs-Gehilfen-Vereins zu Leipzig.
Vereinslokal:
Gutenbergkeller.
Vereinsabend: Freitags 9 Uhr.
Unterrichtskurse. Vorträge.
Sozialabende. Ausflüge.
Vorzugspreise in verschiedenen Geschäftshäusern und öffentlichen Instituten.

Einladung zum Beitritt!

Jeder Kollege hat das Recht, an den Vereinsversammlungen als Gast teilzunehmen. Alle hiesigen Berufsgenossen, besonders die neu hinzugezogenen, laden wir freundlichst ein, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Zweck des Vereins: Der Verein bezweckt den geselligen, beruflichen, wirtschaftl. und Wohlfahrts-Bedürfnissen seiner Mitglieder zu dienen.

Hilfskassen des Vereins: a) Unterstützungskasse für in Not geratene Mitglieder und Kollegen, sowie durchreisende Gehilfen.
b) Penlionskasse gewährt den Mitgliedern nach 10jähriger Mitgliedschaft im Falle eingetretener Arbeitsunfähigkeit eine Pension bis zu 600 Mark für das Jahr.
c) Witwen- u. Waisenkasse, sichert den Hinterbliebenen verstorb. Mitgl. eine Pension.
d) Kranken- und Begräbniskasse des Vereins, steht unter besonderer Verwaltung.

Jährlicher Vereinsbeitrag, einschließlich für Unterstützungs-, Penlions-, Witwen- und Waisenkasse 18 Mark. Eintrittsgeld bis zum 30. Lebensjahre 3 Mark, bis zum 40. Lebensjahre 5 Mark, später 10 Mark.

Die Kranken- und Begräbniskasse (e. B.)

die infolge gesetzlicher Vorschrift unter besonderer Verwaltung steht und eigene Satzungen hat, befreit vom Beitritt zur Ortskrankenkasse und bietet neben freier Arznei und Behandlung durch den Vereinsarzt ein wöchentliches Krankengeld von 14 M. Begräbnisgeld 100 bzw. 140 M. Jährlicher Beitrag nur 12 M. Nur Mitglieder des Vereins können Mitglieder der Krankenkasse werden.

Wegen weiterer Auskünfte schreibe man an den Vorstand des B.-G.-V. zu Leipzig, Gutenbergkeller, Hospitalstraße.

Nur in Leipzig angest. Buchhandlungsgeh. können die Mitgliedschaft erwerben.

